

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-111/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	30.07.2017	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	01.08.2017	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	02.08.2017	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	02.08.2017	öffentlich
Ortsbeirat Priort	03.08.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	09.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	22.08.2017	öffentlich

1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017 / 2018, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Festsetzungen ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, sind in § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung geregelt. Demnach wird ein Nachtrag erforderlich, wenn die Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 EUR und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR erwartet wird.

Die Aufstellung einer Nachtragssatzung wird erforderlich, da in diesem Jahr die Gewerbesteuererinnahmen geringer ausfallen als geplant. Durch die Reduzierung steigt der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf 2,5 Mio. €.

Weiterhin wird der 1. Nachtragshaushalt aufgrund mehrerer Änderungen die bisher keine Berücksichtigung fanden erforderlich:

- Anpassung Gewerbesteuerumlage
- Erhöhung Ansatz Kreisumlage
- Einstellung der erwarteten bzw. bereits erhaltenen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen
- Einstellung zusätzlicher Sondertilgungen der GVZ-Kreditverbindlichkeiten aufgrund von Erträgen aus Grundstücksverkäufen
- Abrechnung DSK-Grundstücksverkäufe mit dem Land Brandenburg
- Investitionskosten für die Umstellung auf eine neue Finanzsoftware
- Sachverständigen-/ Gutachterkosten für die Errichtung eines Schulzentrums im OT Elstal
- Planungskosten für künftige Straßenbaumaßnahmen im OT Elstal

- Anpassung des Stellenplanes

Durch außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen können Überschüsse erwirtschaftet werden, die dazu beitragen, dass der Gesamtergebnishaushalt ausgeglichen werden kann. Demnach ergibt sich ein neuer Überschuss im Gesamtergebnishaushalt, der sich wie folgt darstellt:

Gesamtergebnishaushalt bisher	Gesamtergebnishaushalt Stand 1. Nachtrag
- 774.200 €	+ 2.455.400 €

Durch die Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes ist eine Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln zu erwarten. Dies ist auf die Veränderungen / Ergänzungen verschiedener Haushaltspositionen u.a. auf die Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen und die Erhöhung des Ansatzes der Kreisumlage zurückzuführen. Die erwarteten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen werden dazu genutzt, die GVZ-Kreditverbindlichkeiten weiterhin zu tilgen. Hierfür sind im 1. Nachtrag zusätzliche 3,35 Mio. € im Nachtragsplan eingestellt.

Finanzhaushalt bisher	Finanzhaushalt – Stand 1. Nachtrag
Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres
468.933 €	-353.666 €

Aufgrund der Planfortschreibung 2016 ist jedoch nicht davon auszugehen, dass tatsächlich die Inanspruchnahme eines Kassenkredites zum Jahresende erfolgen wird. Der tatsächliche Kassenbestand zum 31.12.2016 lag um 1,5 Mio. € über dem Planwert.

Der Nachtragshaushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Neue Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Die Steuerhebesätze und die Wertgrenzen bleiben unverändert. Auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Die Satzung wird nach der Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden. Die zuständige Kommunalaufsicht erhält die Nachtragssatzung samt Anlagen zur Kenntnis.

Az.: I/20
19.07.2017